

Fragen und Antworten rund ums Geld

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **68 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Kein Kredit für Senioren

In der Zeitlupe 4/90 hat sich Herr Rudolf darüber beschwert, dass ihm keine Bank einen Kredit von Fr. 3000.– gibt. Man sollte doch meinen, bei soviel Reklame der Kreditbanken – Antragsformulare sind ja an jedem Kiosk zu beziehen – sei dies überhaupt kein Problem. Trotz Hochkonjunktur und gutem Verdienst haben in den letzten Jahren die Kreditverschuldungen bei uns in der Schweiz stark zugenommen. Meine Umfrage bei verschiedenen Banken hat ergeben, dass interne Weisungen dahin gehen, an Leute über 65 keinen Kredit ohne Sicherheit abzugeben. Mit dem Tod des Rentners erlischt seine Rente und damit auch die Möglichkeit der Rückzahlung. Erben können bekanntlich die Erbschaft ausschla-

gen, wenn Schulden vorhanden sind. Hart, aber doch zutreffend hat ein Bankangestellter es so formuliert: «Wenn jemand mit 65 Jahren über keinerlei Rücklagen verfügt, stimmt doch etwas nicht (Kranke und Invalide sind hier ausgenommen). Da wurde ein Leben lang auf dem (hohen Seil) getanzte.» Herr Rudolf meint, dass viele Rentner «Kreditprobleme» hätten. Er wünscht, dass wir dies zur Diskussion stellen. Im übrigen waren mir während meiner über 12jährigen Mitarbeit bei der Zeitlupe Kreditfragen von Senioren unbekannt.

Man kauft nur, wenn das Geld vorhanden ist

und

Man streckt sich nach der (Finanz-)Decke.

Viele, viele Zuschriften haben das klar zum Ausdruck gebracht. Leider können wir nur einen kleinen Teil dieser Briefe – auszugsweise – publizieren (alle Namen geändert):

«Wir haben eine Ehepaarrente von 1750 Franken plus kleine Zinsen, aber wir kommen aus», schreibt Frau Frieda.

«Ich bin 82 Jahre alt und habe nur die AHV im Betrag von Fr. 1600.– monatlich. Damit habe ich immer zufrieden und gar nicht schlecht gelebt. Für wohltätige Institutionen hatte ich immer etwas übrig und glaube, dass gerade deswegen

ein Segen auf dem Geld lag», meint Frau Klara.

Frau Luise schreibt: «Da habe ich nicht schlecht gestaunt, dass jemand mit Fr. 2400.– Rente noch einen Kredit aufnehmen möchte. Spart Herr Rudolf in drei Monaten je Fr. 200.–, hat er das Geld für sein Fahrrad beisammen (reicht aber nicht für ein Mountain-Bike, die Budgetberaterin). Ich selbst habe mit Zusatzrente monatlich Fr. 1780.– zur Verfügung, Miete Fr. 610.–. Jetzt soll gar die Miete um Fr. 150.– erhöht werden. Viele alte Leute müssen sich sehr nach der Decke strecken – aber Kredit aufnehmen – kommt gar nicht in Frage.»

«Wir geben nur aus, was wir haben», berichtet Hanna. «Mein Mann und ich haben Fr. 2450.– Rente. Wir sind dankbar, zufrieden und glücklich, dass wir gesund sind. Ich pflege Mutters Grab mit selbstgezogenen Blumen. Es kommt eben auf die Lebenseinstellung an. Wir freuen uns an der Sonne, den Blumen, am Gutgehen unserer Kinder und Enkel.»

«Ich war gezwungen, Geld aufzunehmen»,

schreibt Frau Rosa. «Meine Situation ist nicht so gut wie die von Herrn Rudolf. Ich habe Fr. 1600.– zur Verfügung. Eine Zahnarztrechnung im Betrag von gegen Fr. 4000.– und der so viel höhere Hypothekarzins haben mich gezwungen, Geld aufzunehmen. Mit meinem Haus als Sicherheit hätte ich zwar von der Bank Geld bekommen, aber ... teures Geld. Aus meiner Familie erhielt ich ein Darlehen, doch möchte ich es zurückzahlen (mit Vermietung von 2 Wohnungen). Ich kenne viele Rentner, die wesentlich weniger Geld als Herr Rudolf zur Verfügung haben. Die meisten sind dabei zufrieden. Sie strecken sich eben nach der Decke.»

Senden Sie Ihre
Fragen an:

Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach 642
8027 Zürich

Fingierte Anfragen?

«Diese Anfrage ist so (optimistisch), um nicht (naiv) zu sagen, dass ich den Verdacht hege, sie sei fingiert, um etwa alle möglichen Fragen in der Zeitlupe erörtern zu können. Es ist klar, dass eine Bank ohne Garantie keinen Kredit gibt. Mit der genannten Rente von Fr. 2400.– sollte man leben können. Ich habe nur halb soviel, doch ist Ersparnes vorhanden, und mit der Geldanlage habe ich Glück gehabt. Ich bin auch der Meinung, dass man im Alter nicht sparen sollte. Unsere Generation hat böse Zeiten mit niedrigen Löhnen durchgemacht. Da geht es den Jungen heute viel besser. Ich freue mich alle zwei Monate auf die Zeitlupe.»

Lieber Herr Otto, fingierte Anfragen haben wir nicht nötig. Unsere Leser sorgen immer für genügend neuen Lesestoff.

Endlich habe ich unerwarteterweise auf die Frage von Herrn Rudolf hin viele Zuschriften von «zufriedenen Armen» erhalten und mit Respekt gelesen, wie sie es verstehen, das Beste aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu

machen. Dass immer noch viele Senioren aus falschem Stolz heraus auf eine Zusatzrente – bzw. Ergänzungsleistung – verzichten, finde ich nicht in Ordnung, doch ist dies letztlich eine persönliche Angelegenheit. Und dass ich die «bösen» und allzu kritischen Zuschriften an Herrn Rudolf nicht publiziere, das verzeihen mir gewiss unsere Leser.

Apropos Kredit gibt es einen wunderschönen Spruch von Vincent Peal: «Man kauft, was man nicht braucht, mit dem Geld, das man nicht hat, um dem zu imponieren, den man nicht mag.»

Gilt nicht für Senioren!

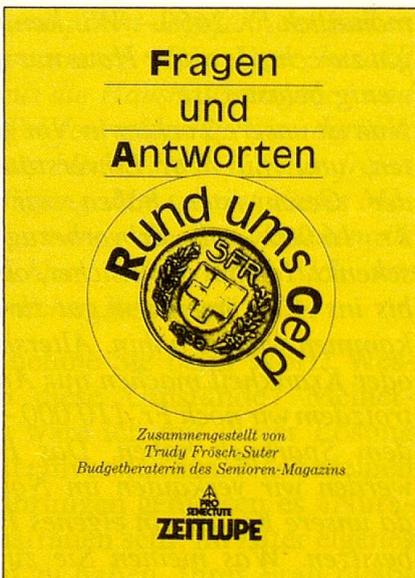
Rente für Witwer?

Meine Frau ist vor zwei Jahren gestorben. Damals hatten wir Fr. 2400.– AHV pro Monat. Seit ich allein bin, bekomme ich nur noch Fr. 1600.–. Es ist sehr ungerecht, dass Männer nicht auch Witwerrenten erhalten, kenne ich doch Frauen, die über Fr. 1800.– bekommen. Mietzins, Krankenkasse, Versicherungen, alles läuft weiter. Ich kann sparen soviel ich will, mit Fr. 1600.– reicht es einfach nicht.

Die Steuern sind auch höher, denn ich muss mehr Vermögen versteuern als vorher. Der Abzug ist nur noch halb so hoch. Ich muss mehr auslegen fürs Bügeln der Wäsche, für chemische Reinigung, das alles machte meine Frau. Der Mann kann nicht so gut kochen wie die Frau. Meine Frau sagte immer, sie müsse immer mehr Haushaltsgeld haben, wenn ich koche. «Du kannst das Mittagessen doch auswärts einnehmen», sagen meine Kinder. Gerade deshalb habe ich ja zuviel Geld verbraucht.

Ich habe mir von der Bank die Rente auszahlen lassen in der Meinung, dass meine Frau, sollte ich vor ihr sterben, noch etwas Geld habe zum Leben. Eine Zusatzrente erhalte ich nicht, da ich noch über Fr. 50 000.– Vermögen besitze. Hätte ich nur Fr. 200.– mehr, könnte ich zum Kapital mehr Sorge tragen. Wie würde Ihr Budget aussehen, beziehungsweise wieviel darf ich vom Vermögen brauchen, wenn es nicht anders geht?

Ihr Brief zeigt sehr deutlich die Sorgen eines Witwers, zeigt zugleich auch den Wert einer guten



Eine Broschüre von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

«Nur»-Hausfrau, welche bekanntlich mit 62 Jahren nicht pensioniert wird. «Erziehe Deinen Mann zum Witwer» ist kein leeres Schlagwort, sondern in heutiger Zeit, wo Dienstleistungen immer teurer werden, von grosser Bedeutung und wichtig im Hinblick auf das Alleinsein. Die Höchstreute für Alleinstehende (Männer wie Frauen) ist übrigens Fr. 1600.–. Wer ein höheres Renten-Einkommen hat, erhält zusätzlich eine Pension, eine Rente ausbezahlt. Sie schreiben, dass Ihnen Fr. 200.– fehlen. Rechnen Sie den Kapitalzins zu heute mindestens durchschnittlich 5 %, ergibt sich ein monatlicher Zins von über Fr. 200.–. Und was oder wer sollte Sie daran hindern, nochmals eine Summe in derselben Höhe vom Kapital zu verbrauchen? Da können Sie 100 Jahre alt werden, bis das Geld aufgebraucht ist. Ihre Kinder brauchen Sie nicht zu bemühen, denn auch ich bin für Selbständigkeit im Alter (und finanzielle Unabhängigkeit, wo immer es geht). Kapital und Rente – man kann eben nicht beides haben!

Eine Rente wird jedoch eher für den Lebensunterhalt ausgegeben, als dass das Kapital verbraucht wird. Dass man Ihnen unter den gegebenen Umständen nicht eine Zusatzrente ausbezahlt, ist wohl verständlich. Es wäre ungerecht, auf dem Buckel der Steuerzahler Ihr Kapital für die Erben zu erhalten.

Im übrigen: Die vielen berühmten Köche werden über Ihren Anspruch, dass Frauen besser kochen als Männer, nicht begeistert sein, gibt es doch mehr berühmte Köche als Köchinnen. Man kann alles lernen. Und viele Alleinstehende haben die Entdeckung gemacht, dass es oft für Gemüt und Magen vorteilhafter ist, in einem preisgünstigen Restaurant (z. B. Selbstbedienung) zu speisen, als daheim traurig allein am Küchentisch zu sitzen. Machen Sie das Beste aus Ihrer Situation!

Eigentumswohnung = Sparkasse

Ich (74) bin alleinstehend und wohne in einer 1½-Zimmer-Eigentumswohnung. Durch Krankheit und zwei Operationen ist meine Reserve aufgebraucht. Die Hypothek im Betrag von Fr. 80 000.– habe ich vor einem Jahr auf Fr. 100 000.– erhöht. Davon sind noch Fr. 12 000.– vorhanden. Ich bin wieder fit und gesund, arbeitswillig, finde aber keine bezahlte Arbeit mehr. Ich wehre mich mit allen Kräften gegen ein Wohlstandsleben im Heim, bevorzuge ein einfaches Dasein in meiner eigenen Wohnung. Aber die Bankbelastung bringt mich noch um mein Heim.

Leider schreiben Sie mir rein nichts über Ihr Renteneinkommen, Ihre festen Verpflichtungen, über Ihren Lebensstil. Ich sehe aus Ihrem Schreiben, dass Sie in den letzten sechs Jahren Ihre Hypothek um Fr. 20 000.– erhöht haben,

wobei Fr. 12 000.– noch zur Verfügung stehen.

Ich kann verstehen, dass eine erneute Erhöhung der Schuldenlast für Sie ziemlich bedrückend sein muss, aber ... ist es nötig, sich Sorgen zu machen über die Höhe der späteren Erbschaft? Ob und wieviel Ihre Erben einmal einheimsen können, das sollte Ihnen wirklich egal sein. Die Hauptsache ist doch, dass Sie mit 74 Jahren fit und gesund und sogar noch arbeitswillig sind. Suchen Sie sich halt eine Beschäftigung «aus Freude am Tun». Da gibt es doch viele Möglichkeiten (Kinderhüten, Krankenbesuche, Mithilfe bei Pflege, Spazierenfahren usw.) Bedenken Sie, dass an Ihrem Wohnort die Preise für Eigentumswohnungen stets steigen, und haben Sie keinerlei Hemmungen, wiederum die Hypothek etwas aufzustooken. Hauptfrage: Sind Sie in einer Krankenkasse? Wenn nicht, schliessen Sie sofort eine Versicherung ab, sonst hätte auch ich Angst vor der Zukunft.

Erbvorbezug

Wir sind seit bald 45 Jahren verheiratet. Unser Einkommen beträgt monatlich Fr. 2650.–. Wir kommen gut zurecht, da unser Haus nur noch wenig belastet ist.

Nun ist unsere Tochter in Not geraten, und mit dem Einverständnis der Geschwister haben wir ihr Fr. 16 000.– als Erbvorbzug geschenkt. Ich bin nicht sicher, ob wir bis ins Alter immer so gut zurecht kommen wie bis anhin. Altersheim oder Krankheit machen mir Angst, trotzdem wir noch Fr. 110 000.– auf dem Sparbuch haben. Das Haus werden wir verkaufen im Notfall, da unsere Kinder ein eigenes Haus besitzen. Was meinen Sie zu der Schenkung?

Sie haben gut daran getan, Ihrer Tochter zu helfen. Da Sie in Ihrer Position ohnehin einmal zu den

Tessin

Winterferien zu Sonderpreisen

14 Tage Ferien für 2 Personen ab Fr. 650.–

Gerne senden wir Ihnen unsere Prospekte.



Centro Cristiano
Breganzona
6932 Breganzona
Tel. 091/571170

«Höchstzahlenden» im Alters- und Pflegeheim gezählt werden, dürfte der oben genannte Erbvorbefugte kaum eine Rolle spielen. Haben Sie weiterhin eine offene Hand, denn es ist besser, mit «warmen Händen» zu geben.

Rententeilung / Hausfrauenarbeit

Eigentlich hätten wir (70 und 61) kaum Grund, der Budgetberaterin zu schreiben, denn wir kommen finanziell gut zurecht. Seit ein paar Jahren halten sich Einnahmen und Ausgaben bei zirka Fr. 2900.– die Waage.

Nächstes Jahr erhält auch meine Frau eine volle Rente. Wir haben vor, Rente und Kosten zu teilen, wobei die Hausfrauenarbeit mit Fr. 700.– berücksichtigt würde.

*Bisheriger Verbrauch im Monat Fr. 2900.–
Wert der Hausfrauenarbeit 700.–*

Gesamtaufwand Fr. 3600.–

*Mann und Frau je die Hälfte = Fr. 1800.–
Durch Arbeit abgegolten 700.–*

Kostenanteil Frau Fr. 1100.–

Das entspricht ungefähr der halben Ehepaarrente. Die Frau bezahlt daraus die Haushaltsausgaben und die Telefonrechnung. Was darüber hinaus bleibt, steht ihr zur freien Verfügung. Mir scheint, dieses Modell wäre doch manchenorts brauchbar. Man hüte sich vor kleinlicher Rechnerei.

Ich nehme Sie beim Wort! Weshalb diese Umstände? Meinerseits wäre ich mit dieser Lösung nicht einverstanden. Nach meinen Erfahrungen geniessen es «Nur»-Hausfrauen sehr, im Alter eigenes Geld zu haben. Ihrer Frau bleibt kaum ein anständiges Taschengeld, denn Sie nehmen ihr ja wieder weg, was vorher zugesprochen wurde. Lassen Sie der Gattin die

Rente! Sie soll damit alle ihre persönlichen Ausgaben (Kleider, Körper-, Schönheits- und Gesundheitspflege, evtl. Geschenke, Zahnarzt) bezahlen. Lassen Sie ihr die Freude am eigenen Geld, sofern sie dies wünscht. Seien Sie grosszügig!

Wohin mit dem Testament?

Als ehemalige Beamtin bin ich wohl besonders gewissenhaft. Jedenfalls regelte ich nach meiner Pensionierung alles für mein Ableben und schrieb auch ein Testament. Dieses übergab ich einem älteren Rechtsanwalt zur Aufbewahrung. Nun sagte mir meine Schwester, dass diese Stellen bei der Eröffnung etwa 10% abziehen würden. Ich solle das Testament anderswo deponieren.

Der einfachste, sicherste und billigste Ort für die Aufbewahrung eines Testaments ist das Bezirksgericht. Selbstverständlich kann man es auch bei einem Notar hin-

terlegen. Oft ist dabei der Notar Testamentsvollstrecker, was wiederum höhere Kosten mit sich bringt (die sich aber unter gewissen Umständen lohnen!). Sie können Ihr Testament auch Ihrer Bank anvertrauen oder es in ein Banksafe legen. Hauptsache, eine Vertrauensperson weiss, wo Ihr letzter Wille aufbewahrt wird! Tip: Man sollte ein Testament nie zu Hause aufbewahren, denn es könnte leicht in falsche Hände geraten und – einfach verschwinden. Man sollte sich auch das Geld nicht reuen lassen, sein Testament von einem Notar durchsehen zu lassen, damit es keine Formfehler enthält (und dann angefochten werden kann).

Haus verschenken? verkaufen? vermieten?

Wir sind ein pensioniertes Ehepaar und besitzen ein Einfamilienhaus. Was uns sehr beschäftigt, ist die

Baden ⁺ bei Zürich
Kurort mit Kultur und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 600.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.
7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden).
Willkommens-Apéro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31.12.90. Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN ^{***}
Badehotel Ochsen ^{***}
5400 Baden, Tel. 056/225251
Telex 828278 

Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZTL _____

Frage: Was soll mit unserem Haus in Zukunft geschehen? Wir möchten nicht, dass es als reine Geldreserve zur Deckung von eventuellen Pflegeheimkosten dienen soll und an irgend jemanden verkauft werden muss. Die Kosten in einem Pflegeheim sind sehr hoch, etwa Fr. 5000.– pro Monat. Was in vielen Jahren gespart wurde, ist in kurzer Zeit dahin. Wir haben fünf Kinder und möchten ihnen das Haus abtreten. Wie macht man dies am besten?

Natürlich möchten wir so lange wie nur möglich in unserem Haus wohnen können, ohne Gefahr, hinausgedrängt zu werden.

Wie viele andere Hausbesitzer machen Sie und Ihre Frau sich Sorgen und Gedanken wegen zukünftiger hoher Heimkosten und was mit Ihrem Haus geschehen soll. Wenn man die hohen Kosten in Alters- und Pflegeheimen berücksichtigt, die den Sparer mit progressiven Mehrkosten benachteiligen, kann man schon nachdenklich werden. Es gibt jedoch immer mehr Heime, die für alle Pensionäre den gleichen Tarif haben.

Leider schreiben Sie mir nicht, wie alt Sie und Ihre Frau sind. So rate ich, vorläufig alles beim alten bleiben zu lassen. Wohnen Sie, solange es geht, im eigenen Haus. Ziehen Sie, wenn nötig, fremde Hilfen bei. Auf diese Weise kann ein Heimaufenthalt sehr weit hinausgezögert werden. Besprechen Sie sich, wenn die Finanzen knapp werden (oder grosse Hausreparaturen anfallen) mit Ihren Kindern. Eines davon wird sicher bereit sein, das Haus zu übernehmen (nach Schätzung vor dem endgültigen Kauf mit etwa 10% «Entgegenkommen» und der Verpflichtung, das Haus nicht weiterzuverkaufen, bzw. Gewinn mit den Geschwistern zu teilen). Ich rate Ihnen ab, mit einem Ihrer verheirateten Kinder im Haus zusam-

menzuleben. Es geht in der Regel nicht gut, wenn Jung und Alt gedrängt zusammenwohnen müssen.

Gepflegt werden können Sie auch im eigenen Heim. Notfalls könnte dasjenige Kind, welches einmal das Haus übernimmt, Geld vorstrecken. Es gibt viele Möglichkeiten der Heimpflege, nicht zuletzt gibt auch jede Pro Senectute-Beratungsstelle jederzeit Auskunft, wo entsprechende Hilfe angefordert werden kann. Machen Sie sich nicht zu viele Sorgen, und – geben Sie Ihr Haus nicht zu früh ab!

Wie lange müssen Eltern für ihre Kinder aufkommen?

Ich habe eine Tochter (27), die noch bei mir lebt. Seit 12 Semestern studiert sie (Studium noch nicht abgeschlossen) und möchte nun mit einer Freundin in eine eigene Wohnung ziehen. Sie verdient Fr. 420.– im Monat. Dieses Geld gibt sie für Vergnügen aus. Sie ist der Auffassung, ich hätte weiterhin für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, solange sie noch studiere. Stimmt dies?

Das wäre ja bequem, wenn Kinder jahrelang «studieren» könnten nach dem Motto: «Papa (oder Mama) kann zahlen». Ein Bundesgerichtsentscheid sagt, dass Eltern wohl verpflichtet sind – sofern sie dies finanziell können (sonst gibt's keine Stipendien!) – für die Ausbildung der Kinder aufzukommen. Das Studium muss jedoch in einer bestimmten Zeitspanne abgeschlossen sein. Ihre Tochter könnte mit ihrem Nebenverdienst einerseits viel mehr herausholen, auf der anderen Seite hätte sie schon lange für bestimmte Kosten wie Kleider, Schulgeld, Fahrspesen, Kranken-

kasse usw. selbst aufkommen können. Wie man «sie» erzieht, so hat man «sie»! Als Mutter sind Sie absolut nicht verpflichtet, Ihrer Tochter auswärts den Unterhalt zu finanzieren.

«Keine Veröffentlichung in der Zeitlupe»

Öfters werde ich gebeten, die Antwort auf eine Frage nicht zu veröffentlichen. Wer an eine Zeitung schreibt, muss jedoch der Redaktion und ihren Mitarbeitern überlassen, welche Zuschriften privat und welche öffentlich behandelt werden. Ich hoffe, Sie verstehen dies. Man kann jedoch ein Kennwort angeben, damit man seine Antwort in der «Zeitlupe» leichter findet.

Ihr Problem, Herr Willy, ist ziemlich häufig und gewiss auch für andere Leser interessant. Wie Sie mir berichten, haben Ihre Schwiegereltern im Sinn, ihr Haus an die Kinder zu überschreiben, damit entstehende Heimkosten für den einen Elternteil möglichst günstig sind. Selbstverständlich hätte der andere Elternteil ein lebenslanges Wohnrecht.

Ihre Fragen, Herr Willy, kann ich nur dahingehend beantworten, dass der Staat bzw. die Altersheime rückwirkend auf fünf Jahre den Pensionspreis aufgrund der Steuererklärung so ansetzen, als ob das verschenkte Vermögen (Haus) noch vorhanden wäre. Was die Probleme Ihrer Schwiegereltern betrifft, da müssen sich diese schon selbst an mich wenden. Möchte Ihre Schwiegermutter einen Rat von mir, soll sie mir dies, bitte, in einem Brief persönlich mitteilen.

Trudy Frösch
Budgetberaterin